



ÖBSV-Cup „Schwimmen“ Durchführungsbestimmungen

des Österreichischen Behindertensportverbandes (ZVR: 556235349)
in der Fassung von 25.11.2023

Der Österreichische Behindertensportverband (ÖBSV) richtet sich nach den Regeln des World Para Swimming (WPS) und der World Aquatic (ehemals FINA).

Die ÖBSV-Cup „Schwimmen“ Durchführungsbestimmungen sind eine Ergänzung zum ÖBSV „Schwimmen“ Regulativ und werden der Sportkonferenz vor der jeweiligen Saison und gegebenenfalls bei Änderungen durch den Schwimmreferenten des ÖBSV zur Kenntnis gebracht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1	ÖBSV-CUP „SCHWIMMEN“	4
1.1	ALLGEMEINES.....	4
1.2	VORAUSSETZUNG.....	4
1.3	ORGANISATION UND KOSTEN DER VERANSTALTUNG.....	4
1.4	AUSSCHREIBUNG.....	5
1.5	ÖBSV CUP WERTUNG	5
1.6	SIEGEREHRUNG EINER ÖBSV CUP RUNDE.....	7
1.7	SIEGEREHRUNG DER ÖBSV CUP GESAMTWERTUNG.....	7

1 ÖBSV-Cup „Schwimmen“

1.1 Allgemeines

- 1.1.1 Der ÖBSV-Cup muss aus mindestens drei (3) Schwimmveranstaltungen bestehen. Durch besondere Umstände (höhere Gewalt) kann der Cup auch mit weniger Runden abgeschlossen werden.
- 1.1.2 Eine ÖBSV Cup Saison beginnt mit der ersten Runde nach dem Jahreswechsel und endet mit der letzten Runde des laufenden Jahres.
- 1.1.3 Jeder ÖBSV-Verein/Landesverband, kann sich für die Austragung einer ÖBSV Cup Runde bewerben. Die Bewerbung muss schriftlich beim zuständigen Schwimmkoordinator des ÖBSV erfolgen.
 - (a) Bewerbungen können bis 15. August für die neue Saison abgegeben werden.
- 1.1.4 Eine ÖBSV Cup Runde darf mit einer anderen Schwimmveranstaltung kombiniert werden oder als eigenständige Veranstaltung ausgeschrieben werden.
- 1.1.5 Bei einer kombinierten Veranstaltung, zählen nur die unter 1.4.6 angeführten Bewerbe zum ÖBSV-Cup.

1.2 Voraussetzung

- 1.2.1 Bei einer ÖBSV Cup Runde müssen mindestens fünfundzwanzig (25) Aktive aus mindestens zwei (2) Bundesländern und drei (3) Vereinen teilnehmen.
- 1.2.2 Das Schwimmbecken muss dem Regulativ „Schwimmen“ des ÖBSV entsprechen.
 - (a) Das Schwimmbecken muss entweder 25m oder 50m lang sein.
 - (b) Indoor (Halle) oder Outdoor (Freien) Sportbecken sind zulässig.
- 1.2.3 Die Schwimmzeiten bei einer ÖBSV Cup Runde müssen mit einer automatischen Zeitmessanlage ermittelt werden.
- 1.2.4 Die Veranstaltung muss für alle Mitglieder des ÖBSV offen sein. Voraussetzung ist ein gültiger ÖBSV-Sportpass und eine nationale Klassifizierung.
- 1.2.5 Aktive von ausländischen Vereinen müssen ihre nationale/internationale Klassifizierung nachweisen, um an diesen Veranstaltungen teilnehmen zu dürfen. Sie werden jedoch nur in der ÖBSV-Cup Tageswertung und nicht in der ÖBSV-Cup Gesamtwertung gewertet.

1.3 Organisation und Kosten der Veranstaltung

- 1.3.1 Organisation und Kosten für das Schwimmbad trägt der Ausrichter.
- 1.3.2 Der Ausrichter organisiert und trägt die Kosten für
 - a) die automatische Zeitmessanlage und dazugehöriges Personal
 - b) den Sanitätsdienst
 - c) den Sprecher
 - d) die Wettkampfrichter
 - e) notwendigen Helfer
- 1.3.3 Der ÖBSV stellt die Schiedsrichter/Schwimmrichter, Starter, Protokollführer und Klassifizierer bereit und trägt die Kosten dafür.

1.4 Ausschreibung

- 1.4.1 Die Ausschreibung wird in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und dem Schwimmkoordinator des ÖBSV erstellt.
- 1.4.2 Die Aussendung erfolgt vom Schwimmkoordinator des ÖBSV und dem Generalsekretariat des ÖBSV.
- 1.4.3 Die Ausschreibung für eine ÖBSV Cup Runde muss enthalten:
 - (a) Die Version der ÖBSV 1000 Punkte Tabelle (1.5.1(c)) die für die Cup Punkte Berechnung verwendet wird.
 - (b) Bei einer kombinierten Veranstaltung sind die Bewerbe klar gekennzeichnet, die für den ÖBSV-Cup zählen.
 - (c) Es müssen alle definierten ÖBSV Cup Bewerbe ausgeschrieben sein. (siehe 1.4.6 Schwimmbewerbe des ÖBSV-Cups)
 - (d) Der Ausrichter darf zusätzliche Bewerbe ausschreiben, die nicht zum ÖBSV-Cup zählen.
- 1.4.4 Jede ÖBSV Cup Veranstaltung in einer Saison wird mit einer laufenden Nummer versehen.
- 1.4.5 Die Reihenfolge der ÖBSV-Cup Bewerbe wird vom Schwimmkoordinator des ÖBSV mit dem Ausrichter festgelegt.
- 1.4.6 Schwimmbewerbe des ÖBSV-Cup

Folgende Bewerbe sind in jeder Cup Runde auszuschreiben:

 - 50m und 100m Brust (Breaststroke)
 - 50m und 100m Freistil (Freestyle)
 - 50m und 100m Rücken (Backstroke)
 - 50m Schmetterling (Butterfly)
 - 100m Lagen (Medley) (200m/150m Lagen bei 50m Schwimmbecken)
- 1.4.7 Die Schwimmbewerbe werden mit dem Schwimmkoordinator des ÖBSV und den Coaches „Schwimmen“ definiert.
- 1.4.8 Eine Änderung der Bewerbe (1.4.6) während der Cup Saison ist, nicht zulässig.

1.5 ÖBSV-Cup Wertung

1.5.1 Allgemeines

- (a) Jeder Aktive darf für alle ÖBSV-Cup Bewerbe, in jeder Runde, gemeldet werden.
- (b) Die erbrachten Leistungen der Aktiven werden mittels der festgelegten ÖBSV 1000 Punkte Tabelle in Punkte umgerechnet.
- (c) Die Version der ÖBSV 1000 Punktetabelle ist zu Beginn jeder Cup Saison durch den Schwimmreferenten des ÖBSV festzulegen.
- (d) Eine Änderung der Version oder der Basiszeiten der ÖBSV 1000 Punktetabelle während der ÖBSV Cup Saison ist, nur im Ausnahmefall zulässig, wenn die umgerechneten Punkte zum Nachteil bzw. sportlicher Unfairness der Aktiven führen würden.
- (e) Änderungen müssen allen Vereinen, Landesverbänden und der Sportkonferenz des ÖBSV zur Kenntnis gebracht werden.
- (f) Die beste Einzelleistung jedes ÖBSV-Aktiven aus jeder Runde wird in die ÖBSV-Cup Gesamtwertung aufgenommen.
- (g) Für eine Platzierung in der Gesamtwertung ist eine Teilnahme bei mindestens zwei ÖBSV Cup Veranstaltungen notwendig

1.5.2 ÖBSV-Cup Tageswertung

- (a) In jeder Cup Runde gibt es für die beste Einzelleistung aus allen geschwommenen Lagen jedes Aktiven eine Cupwertung nach der ÖBSV 1000 Punktetabelle, getrennt nach Geschlecht und den nachfolgenden definierten Behinderungsgruppen.
- | | |
|-----|--|
| PI | Körperbehinderung enthalten die Sportklassen 01 – 10 |
| VI | Sehbehinderung enthalten die Sportklassen 11 – 13 |
| II | Intellektuelle Behinderung die Sportklassen 14 |
| T21 | Down Syndrom die Sportklassen 21 |
| HI | Hörbehinderung die Sportklassen S15 |
- (b) Die drei besten Einzelwertungen werden am Ende der ÖBSV-Cup Veranstaltung gemäß der Behinderungsgruppen (1.5.2 (a)) getrennt nach Damen und Herren geehrt.
- (c) Bei Teilnahme von ausländischen Vereinen werden die Teilnehmer dieser Vereine in der ÖBSV-Tageswertung mitgewertet.

1.5.3 ÖBSV-Cup Gesamt Wertungsklassen

- (a) Jugend Klasse
- Die Aktiven der Jugendwertung dürfen mit 1. Januar jeden Jahres nicht älter als 18 Jahre sein.
 - Damen und Herren werden getrennt nach den Behinderungsgruppen gewertet.
 - Die Aktiven dürfen in der letzten Saison durchschnittlich nicht über 450 Punkte nach der ÖBSV 1000 Tabelle erreicht haben, sonst werden Sie in der kommenden Saison in der Top Klasse gewertet.
- (b) Offene Klasse
- Die Aktiven müssen mit 1. Januar jeden Jahres 19 Jahre oder älter sein.
 - Damen und Herren werden getrennt nach den Behinderungsgruppen gewertet.
 - Die Aktiven dürfen in der letzten Saison durchschnittlich nicht über 450 Punkte nach der ÖBSV 1000 Tabelle erreicht haben, sonst werden sie in der kommenden Saison in der Top Klasse gewertet.
- (c) Top Klasse
- Damen und Herren werden gemeinsam gewertet.
 - Eine getrennte Wertung erfolgt, wenn mindesten vier (4) Aktive pro Geschlecht in dieser Gruppe sind.
 - In der Top Klasse sind alle Aktiven die im Durchschnitt der letzten Saison über 450 Punkte nach der ÖBSV 1000 Punktetabelle erreicht haben.
 - Wenn ein Aktiver in zwei (2) Saisonen durchschnittlich weniger als 450 Punkte erreicht, wird der Aktive in die Offene Klasse zurückgestuft.

1.5.4 Einstufung in die Wertungsklassen (Jugend, Offen, Top)

- (a) Die Einstufung der Aktiven in eine Wertungsklasse (1.5.3) erfolgt mit Beginn der neuen ÖBSV Cup Saison.
- (b) Eine Umstufung während der Cup Saison ist, nicht zulässig.
- (c) In besonderen Fällen kann vor Beginn der Cup Saison beim zuständigen Schwimmreferenten des ÖBSV eine Umstufung mit schriftlicher Begründung beantragt werden. Die Entscheidung, ob eine Umstufung gerechtfertigt ist, trifft der zuständige Schwimmreferent des ÖBSV.

1.6 Siegerehrung einer ÖBSV-Cup Tageswertung

- 1.6.1 Die Siegerehrungen des ÖBSV-Cups erfolgen vor jeder anderen Siegerehrung.
- 1.6.2 Die drei besten jeder Behinderungsgruppe (1.5.2(a)) getrennt nach Damen und Herren erhalten Auszeichnungen.
- 1.6.3 Jene Aktive der Wertungsklasse „Top“ werden unabhängig der Ehrungen von 1.6.2 ausgezeichnet.
- 1.6.4 Die Auszeichnungen werden vom ÖBSV zu Verfügung gestellt.
- 1.6.5 Sonderauszeichnungen, wie z.B. der jüngste Aktive einer Veranstaltung können vom Ausrichter vorgenommen werden. Die Auszeichnungen für diese Ehrung liegen in der Verantwortung des Ausrichters
- 1.6.6 Bei den österreichischen Staatsmeisterschaften / österreichischen Meisterschaften und den österreichischen Jugend- und B Meisterschaften werden die Ergebnisse in die ÖBSV Cup Gesamtwertung einbezogen, jedoch gibt es bei diesen Veranstaltungen keine ÖBSV-Cup Runden Siegerehrung gemäß §1.5.2

1.7 Siegerehrung der ÖBSV-Cup Gesamtwertung

- 1.7.1 Sieger einer Wertungsklasse (1.5.2(a)) ist der Aktive, der die meisten Gesamtpunkte erreicht hat.
- 1.7.2 Die drei besten jeder Behinderungsgruppe (1.5.2(a)) getrennt nach Damen und Herren und nach den Wertungsklassen „Jugend“ und „Offen“ (1.5.3) erhalten Auszeichnungen.
- 1.7.3 Die Wertungsklasse „Top“ wird nicht nach Behinderungsgruppe und nicht nach Geschlecht getrennt geehrt.
- 1.7.4 Die Ehrung der Gewinner soll zeitnah und wenn möglich in einem feierlichen Rahmen erfolgen.
 - (a) Die Organisation der Siegerehrung obliegt dem Ausrichter in Abstimmung mit dem Schwimmreferenten des ÖBSV.
- 1.7.5 Die Auszeichnungen für die Gesamtwertungen werden vom ÖBSV zur Verfügung gestellt.